

Einladung zu ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Hügli Holding AG

Datum: Mittwoch, 17. Mai 2017, 16.30 Uhr (Türöffnung 15.30 Uhr)
Ort: Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Hügli Holding AG und der Konzernrechnung 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Hügli Holding AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie die Berichte der Revisionsstelle sind im Geschäftsbericht 2016 enthalten. Dieser kann jederzeit am Geschäftssitz der Hügli Holding AG in Steinach bezogen oder unter <http://www.huegli.com/de/investor-relations> abgerufen werden.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht ist Teil des Berichts zur Corporate Governance und ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 42-49 enthalten. Er beinhaltet Angaben zur Vergütungspolitik, zu Entschädigungssystemen und den Beteiligungsplänen. Zudem werden die Vergütungen für das vergangene Geschäftsjahr 2016 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung aufgezeigt.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der Hügli Holding AG und Dividendenbeschluss

Vortrag	CHF	12'467'777
Jahresgewinn 2016	CHF	22'861'311
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	35'329'088
<i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i>		
Zuweisung freie Reserve	CHF	15'000'000
Dividende	CHF	7'760'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	12'569'088

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Brutto-Dividende von CHF 16.00 pro Inhaberaktie (Nominalwert: CHF 1.00) und CHF 8.00 pro Namenaktie (Nominalwert: CHF 0.50) auszurichten. Die beantragte Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 35% des Konzerngewinns. Es ist vorgesehen, die Dividende, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, in der Höhe von netto CHF 10.40 pro Inhaberaktie ab Dienstag, 23. Mai 2017 mit Coupon Nr. 22 an die Aktionäre auszuzahlen. Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist Donnerstag 18. Mai 2017. Die Inhaberaktie (Valoren-Nummer 464795) wird ab Freitag 19. Mai 2017 ex Dividende an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

4. Wahlen Verwaltungsrat

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder läuft mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Mai 2017 ab. Alle sechs Mitglieder des Verwaltungsrats werden zur Wiederwahl für eine weitere einjährige Amtszeit vorgeschlagen. Lebensläufe und Angaben über die Personen befinden sich im Geschäftsbericht 2016 im Kapitel Corporate Governance, Ziffer 3.

4.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre:

Wiederwahl Dr. Ernst Lienhard als Vertreter der Inhaberaktionäre

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, deren bisherigen Vertreter, Herrn Dr. Ernst Lienhard, zu bestätigen und ihn der Generalversammlung zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen.

Erläuterungen: Bestehen in Bezug auf das Stimmrecht mehrere Kategorien von Aktien, so steht jeder Kategorie das Recht zu, mindestens einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu wählen (Art. 709 OR). Stimmberechtigt sind bei diesem Traktandum ausschliesslich die Inhaberaktionäre, unter Ausschluss der Namenaktionäre.

4.2 Wiederwahlen Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der sechs bisherigen Mitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl Dr. Andreas Binder

4.2.2 Wiederwahl Dr. Ida Hardegger

4.2.3 Wiederwahl Dr. Christoph Lechner

4.2.4 Wiederwahl Dr. Ernst Lienhard (Vertreter der Inhaberaktionäre)

4.2.5 Wiederwahl Dr. Alexander Stoffel

4.2.6 Wiederwahl Dr. Jean Gérard Villot

4.3 Wiederwahl Dr. Jean Gérard Villot als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Jean Gérard Villot als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wahl Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat möchte wie bisher sämtliche Aufgaben gesamtverantwortlich wahrnehmen. Dies erfordert eine Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl aller sechs Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.1 Wiederwahl Dr. Andreas Binder

5.2 Wiederwahl Dr. Ida Hardegger

5.3 Wiederwahl Dr. Christoph Lechner

5.4 Wiederwahl Dr. Ernst Lienhard

5.5 Wiederwahl Dr. Alexander Stoffel

5.6 Wiederwahl Dr. Jean Gérard Villot

6. Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf die Statuten beantragt der Verwaltungsrat eine bindende prospektive Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für die folgende Amts-

dauer, sowie über die maximale Gesamtvergütung an die Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr. Die jeweilig zu bewilligende maximale zukünftige Gesamtvergütung enthält aus heutiger Sicht bewusst Bewertungsreserven, da nicht alle Faktoren zur Berechnung der Vergütungen heute schon feststehen, namentlich der zukünftige Konzerngewinn, der EUR/CHF-Umrechnungskurs und der Börsenkurs beim Aktienbezug zur Berechnung der geldwerten Leistung. Die anvisierten Zielwerte beider Gesamtvergütungen liegen unter den zu bewilligenden Maximalwerten. Die tatsächlichen Vergütungen für die jeweiligen Zeiträume werden, sofern deren Summe im Rahmen der bewilligten Gesamtvergütung liegt, aufgrund der im Vergütungsbericht beschriebenen Entschädigungssysteme und den geltenden Reglementen ausgerichtet. Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 42-49 enthalten.

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für die folgende Amtsdauer 2017/2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 in der Höhe von CHF 1'000'000.

Erläuterungen: Dieser maximale Gesamtbetrag enthält alle Vergütungselemente, einerseits das fixe Honorar der fünf nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, andererseits das fixe Honorar und die vom erzielten Konzerngewinn abhängige Gewinnbeteiligung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten. Da das Honorar wahlweise in für drei Jahre gesperrten Aktien mit einem Abschlag von 25% auf den Marktwert bezogen werden kann, umfasst die Vergütung auch die Berechnung der geldwerten Leistung auf dem Aktienbezug. Des Weiteren sind die von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge sowie andere Vergütungselemente enthalten. Der Grund für die Senkung gegenüber dem im Vorjahr bewilligten Gesamtbetrag liegt in der Reduktion der Bezüge des Verwaltungsratspräsidenten ab 1. Januar 2017, da ab dem Zeitpunkt für diese exekutive Funktion keine Vollzeitstelle mehr vorgesehen ist.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das auf diese Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von CHF 4'500'000.

Erläuterungen: Dieser maximale Gesamtbetrag in zum Vorjahr unveränderter Höhe enthält alle Vergütungselemente, einerseits der fixe Grundlohn der sieben Mitglieder der Konzernleitung, andererseits den vom erzielten Erfolg, namentlich dem Konzerngewinn, abhängigen variablen Erfolgsbestandteil. Die Möglichkeit der Teilnahme am Aktienbeteiligungsprogramm durch den Erwerb der für drei Jahre gesperrten Aktien mit einem Abschlag von 25% auf den Marktwert umfasst auch eine Vergütung in Form einer geldwerten Leistung. Des Weiteren sind die von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge sowie andere Vergütungselemente enthalten.

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Wiederwahl der OBT AG, St. Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Der **Geschäftsbericht 2016** wurde am 11. April 2017 veröffentlicht und beinhaltet Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und den Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr. Er kann auf der Website <http://www.huegli.com/de/investor-relations> abgerufen oder bestellt werden und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Inhaberaktionäre können ihre **Zutrittskarte/Vollmachtserteilung mit Stimmunterlagen** bis spätestens **12. Mai 2017** gegen Einreichen einer Depotbescheinigung mit Sperrvermerk direkt bei der Hügli Holding AG bestellen oder ihre Depotbank mit der Beschaffung der Zutrittskarte beauftragen. Die Inhaberaktien bleiben bis zum Tag nach der Generalversammlung zur Veräusserung gesperrt. Aktionäre, die sich an der Generalversammlung **vertreten lassen** wollen, sind gebeten die Zutrittskarte mit den Stimmunterlagen der bevollmächtigten Person zu übergeben oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt (Anwaltskanzlei Keller, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich) mit der Vertretung ihrer Aktien zu beauftragen. Soweit auf der Rückseite der Zutrittskarte keine spezifischen Weisungen erteilt werden, wird mit der blanko Unterzeichnung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, die Stimmen an der Generalversammlung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben. Alternativ besteht die Möglichkeit der elektronischen Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über unsere Webseite www.huegli.com. Die dazu benötigten Daten (Aktionärsnummer und Code) befinden sich oben auf der Zutrittskarte. Mit der elektronischen Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter verliert der Aktionär seinen Anspruch auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Wir weisen darauf hin, dass die Platzzahl an den gedeckten Tischen für das anschliessend offerierte Nachtessen im Saal begrenzt ist.

Kontaktadresse für Fragen und die Bestellung von Zutrittskarten / Geschäftsberichten:

Hügli Holding AG, Bleichstrasse 31, CH-9323 Steinach
Tel. +41 71 447 22 11, Fax. +41 71 447 29 92, sekretariat@huegli.com, www.huegli.com

Steinach, 11. April 2017